

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Martin Schäfer, Dr. Peter Tschentscher, Elke Badde,
Thomas Böwer, Dr. Mathias Petersen, Dr. Monika Schaal (SPD) und Fraktion
vom 15.09.10**

und Antwort des Senats

**Betr.: Situation für Patientinnen und Patienten und Angehörige in Hamburger
Krankenhäusern**

*Bei der Genesung von Patientinnen und Patienten in Hamburger Kranken-
häusern ist nicht nur die hohe Qualität der medizinischen Behandlung von
entscheidender Bedeutung, sondern auch die Ausstattung der Räumlichkeiten
sowie die Qualität der Dienstleistungen spielen eine wichtige Rolle.*

Wir fragen den Senat:

Die erfragten Informationen und Daten betreffen vor allem den Ausstattungsstandard und die Dienstleistungsangebote in den Hamburger Krankenhäusern außerhalb des unmittelbaren medizinischen Leistungsgeschehens. Deren konkrete Ausgestaltung obliegt allein den jeweiligen Krankenhäusern und ist nicht Gegenstand der Krankenhausplanung beziehungsweise -aufsicht. Statistiken und Übersichten über die erfragten Tatbestände werden daher nicht erhoben.

Die nachfolgenden Angaben beruhen teilweise auf Auskünften des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE). Die zugleich für das Universitäre Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ) erteilten Auskünfte beruhen auf zentral vorhandenen und in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand auswertbaren Daten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I. Betten

- 1. Wie viele und welche Betten haben die jeweiligen Hamburger Krankenhäuser?*

Die Zahl der Betten ist der folgenden Übersicht über die in den Krankenhausplan 2010 der Freien und Hansestadt Hamburg aufgenommenen Krankenhäuser zu entnehmen.

Plankrankenhaus	Planbetten-Ist lt. Krankenhausplan 2010 Stand: 01.08.2009
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	1.250
Universitäres Herzzentrum GmbH	150
Asklepios Klinik St. Georg	625
Asklepios Klinik Barmbek	657
Asklepios Klinik Altona	741
Asklepios Klinik Harburg	772

Plankrankenhaus	Planbetten-Ist lt. Krankenhausplan 2010 Stand: 01.08.2009
Asklepios Klinik Nord	1.036
Asklepios Klinik Wandsbek	527
Schön Klinik Hamburg-Eilbek	667
Bundeswehrkrankenhaus	121
Albertinen-Krankenhaus	613
Altonaer Kinderkrankenhaus	180
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	290
Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg	236
Asklepios Westklinikum Hamburg	410
Ev. Krankenhaus Alsterdorf	215
Bethesda AK Bergedorf	318
Israelitisches Krankenhaus	180
Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift	194
Diakonie Klinikum Hamburg	368
HELIOS Mariahilf Klinik Hamburg	180
Krankenhaus Tabea	65
Kath. Marienkrankenhaus	505
Facharztklinik Hamburg	90
Wilhelmsburger Krankenhaus „Groß Sand“	200
ENDO-Klinik	250
Klinik Dr. Guth	69
Praxisklinik Mümmelmannsberg	25
CardioCliniC	19
Praxisklinik Bergedorf	17

2. *Stehen in den jeweiligen Hamburger Krankenhäusern elektronisch verstellbare Betten zur Verfügung?*
 - a. *Wenn ja, wie viele jeweils?*
 - b. *Stehen diese Betten für alle Patientinnen und Patienten oder nur für bestimmte Patientengruppen bereit und wenn ja, für welche?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die weit überwiegende Anzahl der Betten des UKE ist elektrisch verstellbar. Ausnahmen gibt es in den Bereichen, in denen der Pflegebedarf im Bett beziehungsweise die „Bettlägerigkeit“ der Patientinnen und Patienten gering ist (zum Beispiel in der Psychiatrie und der Nuklearmedizin) oder andere Besonderheiten (zum Beispiel in der Pädiatrie mit der sehr unterschiedlichen Altersstruktur von Neugeborenen über Säuglinge bis hin zu älteren Kindern) vorliegen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

II. Parkplätze

3. *Wie viele Parkplätze werden bei den jeweiligen Krankenhäusern vorgehalten?*

Nach der Hamburgischen Bauordnung (HBauO, § 48) sind bei der Errichtung baulicher Anlagen, bei denen Kraftfahrzeugverkehr zu erwarten ist, die notwendigen Stellplätze herzustellen beziehungsweise nachzuweisen. Diese bemessen sich nach der Globalrichtlinie „Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze“ vom 23.7.2002. Für Baumaßnahmen im Krankenhausbereich ist danach im Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich je drei Betten ein Stellplatz durch die Errichtung beziehungsweise Änderung der baulichen Anlagen nachzuweisen, davon 60 Prozent für Besucher.

Das UKE verfügt über circa 2.100 Parkplätze, davon circa 1.000 in einer Tiefgarage und circa 1.100 im Außengelände.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. Werden diese jeweils extern oder intern betrieben?

Die Tiefgarage des UKE einschließlich zugehöriger Schrankenanlagen zum Außengelände wird extern betrieben, die Betriebsführung für das Außengelände liegt beim UKE.

5. Wie sind diese jeweils ausgelastet?

Die durchschnittliche Auslastung der in beiden Bereichen im UKE zur Verfügung stehenden Parkplätze liegt bei circa 80 Prozent.

6. Wie ist die jeweilige Gebührenstruktur? Was kostet ein ein- und ein zwei-stündiger Aufenthalt jeweils?

In der Tiefgarage des UKE kann bis zu 30 Minuten kostenfrei geparkt werden, danach beträgt die Parkgebühr für eine Parkdauer bis zu einer Stunde im Tagstarif (6 bis 19 Uhr) 1,30 Euro und im Nachttarif (19 bis 6 Uhr) 0,60 Euro. Für eine Parkdauer bis zu zwei Stunden beträgt die Gebühr im Tagstarif 2,60 Euro und im Nachttarif 1,20 Euro.

Im Außengelände kann bis zu 30 Minuten kostenfrei geparkt werden, danach beträgt die Parkgebühr für eine Parkdauer bis zu einer Stunde 3 Euro, die für eine Parkdauer bis zu zwei Stunden 6 Euro.

7. Wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen aus den Parkgebühren? Wie hoch sind die jeweiligen Ausgaben für die Parkplätze und wie hoch sind die Gewinne jeweils?

Bei den abgefragten Daten handelt es sich um Betriebsgeheimnisse des UKE als ein im Wettbewerb stehendes Krankenhaus, zu denen der Senat keine Auskunft gibt.

*8. Gibt es jeweils spezielle Tarife für Langzeit- und „Oft-Parker“?
Wenn ja, welche?*

9. Gibt es in den jeweiligen Krankenhäusern auch Hinweise auf externe Parkplätze und wenn ja, wo?

Für das UKE: Nein.

III. Versorgung

10. Wie sind die jeweiligen Krankenhäuser mit Kiosken und Mensen ausgerüstet?

Im UKE stehen verschiedene Einrichtungen zur Verfügung. Neben dem Mitarbeiterrestaurant/Kasino mit dem „Caffè Ritazza“ und der Pizza-/Pasta-Ausgabe „Pizza Mia“ gibt es das „Caffè Dallucci“, „Dr. Fruit“ und einen Kiosk im Gebäude des Neuen Klinikums sowie einen Imbisswagen und das Restaurant „Mesa“ gegenüber dem Neuen Klinikum.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

a. Wie lang sind die jeweiligen Öffnungszeiten?

Die Öffnungszeiten sind:

Mitarbeiterrestaurant/Kasino

Wochentags: 7.30 Uhr – 15.00 Uhr

Wochenende: 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Caffè Ritazza

Wochentags: 9.00 Uhr – 16.30 Uhr

Wochenende: Geschlossen

Pizza Mia

Wochentags: 11.00 Uhr – 19.00 Uhr

Wochenende: Geschlossen

Caffè Dallucci

Wochentags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr

Wochenende: 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Dr. Fruit

Wochentags: 9.00 Uhr – 16.30 Uhr

Wochenende: Geschlossen

Kiosk

Wochentags: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wochenende: 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Imbisswagen

Wochentags: 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wochenende: Geschlossen

Restaurant Mesa am UKE

Wochentags: 10.30 – 19.00 Uhr

Wochenende: Geschlossen

b. Werden diese jeweils extern oder intern betrieben?

Das Mitarbeiterrestaurant/Kasino des UKE, der Kiosk, der Imbisswagen sowie die Einrichtungen „Caffè Dallucci“, „Pizza Mia“, „Caffè Ritazza“ und „Dr. Fruit“ werden von der Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH (KGE) betrieben, das Restaurant „Mesa“ von einem privaten Unternehmen.

c. Was kostet jeweils eine Tasse Kaffee, ein belegtes Brötchen, ein Stück Kuchen?

In den von der KGE im UKE betriebenen Einrichtungen betragen die Preise für einen Kaffee ab 0,50 Euro, für ein belegtes Brötchen ab 1,30 Euro und für ein Stück Kuchen ab 1,60 Euro.

11. Dürfen Patientinnen und Patienten jeweils eigene Speisen in das Krankenhaus mitbringen und wenn nein, warum nicht?

Soweit dem nicht im Einzelfall therapeutische, hygienische oder ablauforganisatorische Belange entgegenstehen, dürfen Patientinnen und Patienten des UKE eigene Speisen in das Krankenhaus mitbringen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

12. Gibt es jeweils für Patientinnen und Patienten die Gelegenheit, Speisen und Getränke kühl zu lagern oder zuzubereiten und wenn ja, in welchen Krankenhäusern/Stationen?

In den Patientenaufenthaltsräumen des UKE stehen in begrenztem Umfang Kühlmöglichkeiten für von den Patientinnen und Patienten mitgebrachte Lebensmittel zur Verfügung.

Die Zubereitung von Speisen ist aus therapeutischen Gründen in der Psychiatrie möglich, zudem in begrenztem Umfang für Patientinnen und Patienten mit länger andauerndem Krankenhausaufenthalt auf einer Station des UHZ.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

IV. TV/Radio/Internet/Telefon

Auf den Stationen der Kliniken des UKE stehen für die Patientinnen und Patienten weit überwiegend sogenannte Patiententerminals (am Nachttisch montierte Bildschirme) zur Verfügung, die die Nutzung von TV, Radio, Telefon und Internet ermöglichen. Derzeit verfügt das UKE über circa 1.000 derartiger Terminals.

Den Patientinnen und Patienten der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin sowie der Psychiatrie (sowohl Erwachsenen- als auch Kinder- und Jugendpsychiatrie) stehen diese Terminals nicht zur Verfügung. TV- und Radioempfang wird – auch aus therapeutischen Gründen – grundsätzlich nur im Gemeinschaftsraum der jeweiligen Station angeboten. Internetzugang steht nicht zur Verfügung. Telefoneinrichtungen bestehen lediglich auf einer Station.

In der Kinderklinik ist das Telefonieren per Telefonkarte möglich, die Gebühren entsprechen den in der Antwort zu IV. 14. c. genannten Preisen. Alle Patientinnen- und Patientenzimmer dieser Klinik verfügen über ein kostenlos zur Verfügung gestelltes TV-Gerät mit den in der Antwort zu IV. 15. f. genannten Empfangsmöglichkeiten. Auf drei Stationen steht jeweils ein mobiler PC mit Internetzugang, ebenfalls zur kostenlosen Nutzung, zur Verfügung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

13. Sind Mobiltelefone in den jeweiligen Krankenhäusern erlaubt?

Im UKE: Ja.

14. Was kostet jeweils ein Telefonanschluss? (Bitte Aufschlüsselung der Gebührenstruktur)

Die derzeitigen Gebühren im UKE entsprechen einer vom Dienstleister Dataport übernommenen Struktur, sie betragen aktuell im Nahbereich je Verbindungsaufbau 0,35 Euro und je 300 Sekunden 0,47 Euro. Außerhalb des Nahbereichs betragen die Gebühren je 60 Sekunden 0,12 Euro (in das Festnetz) beziehungsweise 0,60 Euro (in ein Mobilnetz). Telefonate in das Ausland sind über den angebotenen Telefonanschluss nicht möglich.

a. Ist es jeweils möglich, Call-by-Call-Vorwahlen (in das In- und Ausland) zu nutzen?

Im UKE: Nein.

b. Ist es jeweils möglich, kostenlos (ohne Grundgebühr) angerufen zu werden?

Im UKE: Ja.

c. Wie sind die Gebühren für die Gespräche jeweils?

Siehe Antwort zu 14.

d. Wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen aus den Telefongebühren in den jeweiligen Krankenhäusern?

e. Wie hoch sind die jeweiligen Ausgaben für die Telefonanlagen und wie hoch sind die Gewinne jeweils in den jeweiligen Krankenhäusern?

Die Einnahmen führt das UKE an den Provider ab, Gewinne entstehen nicht. Bei den abgefragten Daten handelt es sich um Betriebsgeheimnisse des UKE als ein im Wettbewerb stehendes Krankenhaus, zu denen der Senat keine Auskunft gibt.

f. Wie rechtfertigen sich die Preisstrukturen jeweils?

Die Preisstruktur im UKE ergibt sich aus der Gebührenstruktur des Providers.

g. Werden die Anlagen jeweils intern oder extern betrieben?

Telefon-, TV- sowie Radio-Anlagen betreibt das UKE gemeinsam mit einem externen Dienstleister. Die Wartung der Anlagen erfolgt durch einen externen Dienstleister.

- h. Gibt es jeweils Sonderregeln für sozial Bedürftige und wenn ja, welche, beziehungsweise wenn nein, warum nicht?*

Im UKE: Nein. Einer Sonderregelung bedarf es nicht, weil zum Beispiel die Anrufentgegennahme kostenlos ist und Mobiltelefone erlaubt sind.

15. Was kostet eine TV-Versorgung in den jeweiligen Krankenhäusern?

- a. Wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen aus den TV-Gebühren?*
b. Wie hoch sind die jeweiligen Ausgaben für die TV-Anlagen und wie hoch sind die Gewinne jeweils?
c. Wie rechtfertigen sich die Preisstrukturen jeweils?

Im UKE erfolgt die TV-Versorgung kostenlos. Im Übrigen siehe Vorbemerkung zu diesem Fragenabschnitt und Antwort zu IV. 14. h.

- d. Werden die Anlagen jeweils intern oder extern betrieben?*

Telefon-, TV- sowie Radio-Anlagen betreibt das UKE gemeinsam mit einem externen Dienstleister. Die Wartung der Anlagen erfolgt durch einen externen Dienstleister.

- e. Gibt es jeweils Sonderregeln für sozial Bedürftige und wenn ja, welche, beziehungsweise wenn nein, warum nicht?*

Im UKE erfolgt die TV-Versorgung kostenlos. Im Übrigen siehe Vorbemerkung zu diesem Fragenabschnitt und Antwort zu IV. 14. h.

- f. Welche Programme werden jeweils angeboten?*

Im UKE werden alle gängigen öffentlich-rechtlichen und privaten Programme angeboten (zum Beispiel ARD, ZDF, Nord 3, 3sat, CNN, BBC, RTL, RTL 2, Pro7, VOX, Kabel 1, Eurosport, Phoenix).

- g. Hat jede Patientin/jeder Patient ein TV-Gerät oder wie viele Geräte sind pro Zimmer jeweils vorhanden (gegebenenfalls bitte aufschlüsseln in Anzahl der Zimmer mit Anzahl TV-Geräte)?*

Siehe Vorbemerkung zu dem Fragenabschnitt IV.

- h. Können jeweils eigene Geräte mitgebracht werden und wenn nein, warum nicht?*

Im UKE ja, soweit die Behandlungs- und Betriebsabläufe nicht beeinträchtigt werden.

16. Was kostet eine Radioversorgung jeweils?

Im UKE ist die Radioversorgung kostenlos. Im Übrigen siehe Vorbemerkung zu diesem Fragenabschnitt und Antworten zu den vergleichbaren Fragen unter den Fragenkomplexen IV. 14. und IV. 15.

- a. Wie viele und welche Programme werden jeweils angeboten?*

Im UKE werden circa 20 Programme angeboten (zum Beispiel CNN, DLF, DLF Kultur, Bremen 1, Bremen 4, NDR 1 und 2, NDR 90,3, NDR-Kultur, N-JOY, Energy 97,1, Radio Hamburg, Hit-Radio).

- b. Sind Kopfhörer in den jeweiligen Krankenhäusern erhältlich und wenn ja, wie teuer sind diese jeweils?*

Im UKE sind Kopfhörer zum Preis von 2 Euro erhältlich.

- c. Gibt es Sonderregeln für sozial Bedürftige und wenn ja, welche, beziehungsweise wenn nein, warum nicht?*
d. Wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen aus den Radiogebühren? Wie hoch sind die jeweiligen Ausgaben für die Radioanlagen und wie hoch sind die Gewinne jeweils?

e. Wie rechtfertigen sich die Preisstrukturen jeweils?

Im UKE ist die Radioversorgung kostenlos. Im Übrigen siehe Vorbemerkung zu diesem Fragenabschnitt und Antworten zu den vergleichbaren Fragen unter den Fragenkomplexen IV. 14. und IV. 15.

f. Werden die Anlagen jeweils intern oder extern betrieben?

Telefon-, TV- sowie Radio-Anlagen betreibt das UKE gemeinsam mit einem externen Dienstleister. Die Wartung der Anlagen erfolgt durch einen externen Dienstleister.

g. Können jeweils eigene Geräte mitgebracht werden und wenn nein, warum nicht?

Im UKE ja, soweit die Behandlungs- und Betriebsabläufe nicht beeinträchtigt werden.

17. Gibt es jeweils die Möglichkeit, auf das Internet zuzugreifen?

a. Stellen die jeweiligen Krankenhäuser Rechner zur Verfügung und wenn ja, wie viele und wie teuer ist die Nutzung, beziehungsweise wenn nein, warum nicht?

Im UKE ja, pauschal 1 Euro pro Tag. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

b. Ist es jeweils möglich, einen eigenen Rechner mit Kabel/WLAN anzuschließen?

Im UKE: Nein.

c. Wie ist die Gebührenstruktur jeweils?

Im UKE ja, pauschal 1 Euro pro Tag. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

d. Wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen aus den Internetgebühren? Wie hoch sind die jeweiligen Ausgaben für die Rechner/Internetzugänge und wie hoch sind die Gewinne jeweils?

Bei den nachgefragten Daten handelt es sich um Betriebsgeheimnisse des UKE als ein im Wettbewerb stehendes Krankenhaus, zu denen der Senat keine Auskunft gibt.

18. Wie können die Nutzungsgebühren jeweils bezahlt werden?

19. Ist Bargeldzahlung möglich und wenn nein, wie wird bei Patientinnen und Patienten ohne Girokonto verfahren?

Die jeder Patientin beziehungsweise jedem Patienten des UKE und des UHZ ausgehändigte „Patientenmedienkarte“ kann mit entsprechenden Geldbeträgen an Aufladestationen aufgeladen werden.

V. Duschen/WCs

20. Wie viele Patientenzimmer gibt es in den jeweiligen Häusern?

Das UKE und das UHZ verfügen zusammen über circa 850 Patientenzimmer. Im Übrigen siehe Drs. 19/7181 und Vorbemerkung.

21. Wie viele dieser Zimmer sind jeweils mit einer eigenen Dusche beziehungsweise eigenem WC ausgerüstet?

22. Wie viele Patientinnen und Patienten sind auf die jeweiligen Etagen-Duschen und -WCs angewiesen? (Bitte für die einzelnen Stationen auflisten.)

Die zuständige Behörde hat im Rahmen der Krankenhausinvestitionsförderung nach dem HmbKHG für die Hamburger Plankrankenhäuser (ohne UKE und UHZ) in den letzten Jahren darauf hingewirkt, dass Investitionsmittel bei Neu- oder Umbaumaßnahmen von Bettenstationen in die Schaffung von Zweibettzimmern mit Nasszelle (Dusche und WC) einfließen. Somit konnte in den vergangenen Jahren durch strukturverbessernde Maßnahmen, auch im Rahmen der Konjunkturoffensive der Freien und Hansestadt Hamburg, ein neuer Standard geschaffen werden.

Abgesehen von Patientenzimmern, die funktionsbedingt nicht mit eigener Nasszelle ausgestattet sind (zum Beispiel Intensivzimmer, Aufnahmezimmer, Neugeborenenzimmer, Säuglingszimmer), sind die Patientenzimmer des UKE ganz überwiegend mit eigenem Sanitärbereich ausgerüstet. Im Neuen Klinikum verfügen die Patientenzimmer der Normalstationen sämtlich über eigene Sanitärbereiche. Dies gilt regelhaft auch für die übrigen Normalstationen im UKE, wobei in verschiedenen Bereichen (zum Beispiel in der Psychiatrie, in der Kinderklinik, in der Suchtstation für Kinder und Jugendliche sowie im UHZ) jeweils zwei Patientenzimmer über einen integrierten gemeinsamen Sanitärbereich verfügen.

Abweichend von diesem Standard der Normalstationen sind die Patientenzimmer der drei Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht mit direkt zugeordneten Sanitärbereichen ausgestattet. Für diese drei Stationen mit jeweils zwischen sechs bis elf Patientinnen beziehungsweise Patienten stehen pro Station vier WCs, ein Bad und zwei Duschen zur Verfügung.

Außerdem nutzt das UHZ in einem noch nicht sanierten Bereich derzeit drei Zweibettzimmer ohne eigenen Sanitärbereich. Für die dort aufgenommenen Patienten sind ein WC und eine Dusche vorhanden.

Angaben über die Anzahl der Duschen und WCs in den anderen Krankenhäusern liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

VI. Friseur

23. Gibt es in den jeweiligen Häusern Friseurangebote für die Patientinnen und Patienten?

Ein im Gebäude des Neuen Klinikums des UKE privat betriebener Friseursalon bietet seine Dienstleistung auch den Patientinnen und Patienten auf den Stationen an.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

24. Was kostet ein Haarschnitt? Wie ist die Preisgestaltung bei Damen- und Herrenschnitten?

Zu der im Übrigen nicht seiner Auskunftspflicht unterliegenden Preisgestaltung des externen Anbieters im UKE liegen dem Senat keine Angaben vor.

VII. Rollstühle/Sauerstoff

25. Können Patientinnen und Patienten Rollstühle/Gehhilfen und Sauerstoff für Spazierfahrten im Krankenhaus und/oder Wochenendaufenthalte zu Hause, wenn dies medizinisch möglich ist, ausleihen, um ihnen so einen höheren Komfort zu bieten?

- a. Wenn ja, welche Krankenhäuser ermöglichen dies und unter welchen jeweiligen Voraussetzungen?*
- b. Werden dafür Gebühren erhoben und wenn ja, welche?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*

Patientinnen und Patienten, die einen Rollstuhl, Gehwagen und Sauerstoff während ihres Aufenthaltes im UKE benötigen, können diese Hilfsmittel bei Bedarf auch für Spazierfahrten beziehungsweise -gänge innerhalb des UKE nutzen. Hierfür fallen keine Gebühren an. Patientinnen und Patienten, die derartige Hilfsmittel für einen längeren und einvernehmlichen Aufenthalt außerhalb der andauernden Krankenhausbehandlung des UKE benötigen, werden bei der Beschaffung auf Wunsch unterstützt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

VIII. Wärmeregulierung/Klima

Die Anforderungen für Wärme und Raumklima in Patienten- und Behandlungszimmern richten sich nach zahlreichen Normen und Vorschriften, insbesondere nach DIN 1946-4, VDI-Norm 2167 und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

Dabei ist eine generelle Klimatisierung aller Räume nicht vorgesehen. Nur in einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel Intensivstationen und Operationsräumen, ist es zwingend erforderlich, dass eine bestimmte Klimatisierung vorgehalten wird.

Nähere Angaben über die Raumluft-/Temperatursteuerungen, aktiven und passiven Sonnenschutz der anderen Hamburger Krankenhäuser liegen der zuständigen Behörde zum Fragenkomplex VIII. nicht vor.

26. Wie wird in den jeweiligen Häusern ein komfortables Raumklima in den Patienten- und Behandlungszimmern gewährleistet?

In allen Patienten- und Behandlungsräumen des UKE ermöglichen Thermostatventile an den Heizkörpern die individuelle Regelung des Raumklimas. Einzelne besondere Behandlungsräume sind entsprechend der Zweckbestimmung mit Klima- beziehungsweise Lüftungsanlagen ausgestattet, bei denen die Sollwerte für Temperatur und Feuchte zentral, aber nach den Anforderungen des medizinischen Personals und der Patienten automatisch geregelt werden.

27. Findet jeweils eine Raumtemperaturkontrolle statt?

Wenn ja, wie, was sind die Verlaufsergebnisse jeweils?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Raumtemperaturkontrolle des UKE findet nur in den von Klima- und Lüftungsanlagen versorgten Räumen (beziehungsweise Raumgruppen) wie dem OP und den Intensivstationen statt. In diesen durch zentrale Klimaanlage klimatisierten Räumen werden prinzipiell die Temperaturen der Zuluft und der Abluft gemessen. Wenn ein Grenzwert über- oder unterschritten wird, wird die Zulufttemperatur angehoben beziehungsweise gesenkt. Die in den Patienten- und übrigen Behandlungsräumen mögliche individuelle Regelung der Raumtemperatur wird als ausreichend erachtet.

28. Welche Wärmeschutzvorrichtungen gibt es in den jeweiligen Krankenhäusern (Markisen, Klimaanlage et cetera)?

Im UKE sind Fassaden, an denen eine ausgeprägte Sonneneinwirkung zu erwarten ist, mit außen- und/oder innenliegenden Beschattungselementen (zum Beispiel Markisen, Jalousien, Vorhänge) versehen. OPs, Intensivstationen und Labore werden von zentralen Vollklimaanlagen versorgt. In dezentralen Räumen mit besonderen Anforderungen werden Kleinkühlgeräte genutzt.

IX. Gastbetten

29. Gibt es in den jeweiligen Häusern Gastbetten für Angehörige?

Im UKE stehen Gästebetten für Angehörige zur Verfügung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

30. Wie viele jeweils?

Die Anzahl der Betten für Gäste des UKE hängt von der jeweiligen Verfügbarkeit freier Bettplätze insgesamt ab. Notfalls wird die Übernachtung auch mit Klappbetten ermöglicht, wenn die Raumverhältnisse anderes nicht zulassen.

Daten zur Auslastung von „Gästebetten“ werden vor diesem Hintergrund nicht erhoben. Erfahrungsgemäß werden die Möglichkeiten der Begleitung von Kindern bis zu sechs Jahren besonders häufig in Anspruch genommen, daher sind die Kapazitäten hier zumeist ausgeschöpft.

31. Was kostet eine Übernachtung jeweils?

Bei medizinisch indizierten Fällen (wie zum Beispiel Erziehungsberechtigte von Kleinkindern) im UKE werden 45 Euro pro Tag, bei gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten über die zuständige Krankenkasse, in Rechnung gestellt. In medizinisch nicht indizierten Fällen werden 50,46 Euro pro Tag berechnet.

32. Wie ist die Auslastung der Betten jeweils?

Siehe Antwort zu 30.

X. Patientenverfügung/Sprechzeiten für Angehörige

33. Gibt es in den jeweiligen Häusern Informationen oder Beratungen zu Patientenverfügungen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Zur Information steht im UKE die in Zusammenarbeit mit der Patienten-Initiative e.V. Hamburg und dem Ombudsmann beim UKE herausgegebene Broschüre „Vorsorge für den Fall einer schweren Erkrankung“ zur Verfügung. Auf Nachfrage informiert auch der Sozialdienst im Krankenhaus, zudem steht der Ombudsmann für Informationen zur Verfügung. Im Übrigen siehe Drs. 19/7218 und Vorbemerkung.

34. Gibt es in den jeweiligen Häusern geregelte Arztgesprächzeiten für Angehörige und wenn ja, welche, beziehungsweise wenn nein, warum nicht?

Im UKE bestehen festgelegte „Arztgesprächzeiten“ für Angehörige grundsätzlich nicht, Gesprächstermine können individuell unter Berücksichtigung der Betriebsabläufe in der Krankenversorgung vereinbart werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.